

Prüfvermerk:

Standortbezogene Vorprüfung gem. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Projekt: Neubau der Dampfleitung Em526

Firma: Wintershall Dea GmbH

Standort: Landkreis Grafschaft Bentheim, Gemeinde Emlichheim.

- Länge der Leitungen: ca. 150 m.
- Durchmesser der Leitungen: DN 80.

Erste Stufe (§ 7 Abs. 2 UVPG):

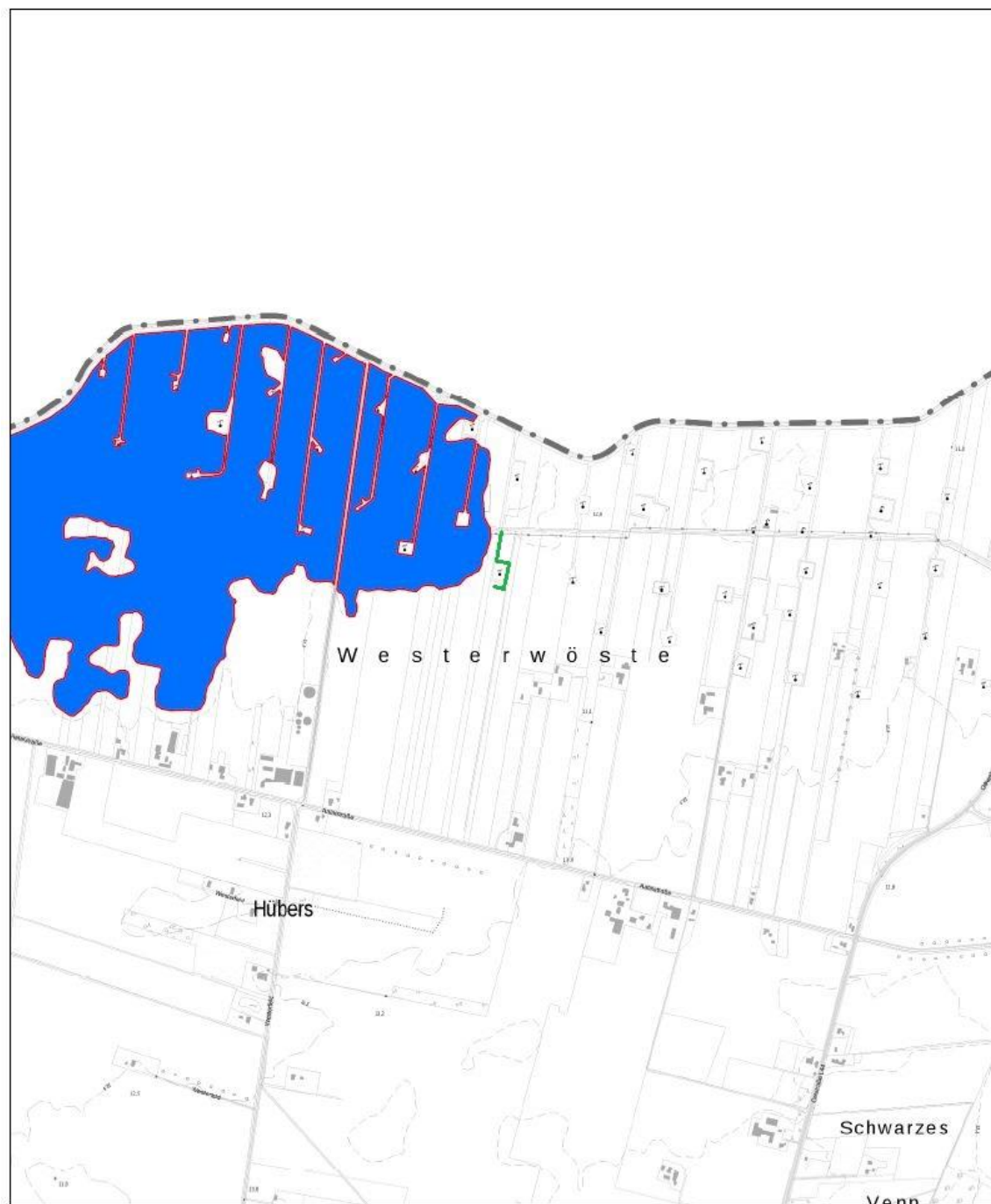
Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

Das LBEG hat die Betroffenheit der folgenden Gebiete anhand des Kartenservers Nibis/Cardo, Zugriffsdatum 03.06.2019, überprüft.

Schutzkriterien gem. Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG

Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG:	Nicht betroffen.
Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst:	Nicht betroffen.
Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	Nicht betroffen.
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG	Nicht betroffen.
Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	Nicht betroffen.

Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG	Nicht betroffen.
Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatSchG	Nicht bekannt.
Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG	Westlich des Vorhabens befindet sich in ca. 25 m das ÜSG „Grenzaa/Twister Aa“. Nicht erheblich betroffen.
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Nicht betroffen.
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des ROG	Nicht betroffen.
In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	Nicht bekannt.



Blaue Fläche: Überschwemmungsgebiet „Grenzaa/Twister Aa“.

Grüne Linie: geplanter Leitungsverlauf.

Ergebnis der UV-Vorprüfung:

Die Prüfung in der ersten Stufe gem. § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass keine Gebiete gem. Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG betroffen sind.

Das Vorhaben befindet sich in der näheren Umgebung von dem Überschwemmungsgebiet „Grenzaa/Twister Aa“. Durch das Vorhaben kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Überschwemmungsgebietes. Die ca. 150 m Leitung verläuft nur ungefähr 30 m außerhalb eines bestehenden Förderplatzes. Es muss während der Bauphase keine Wasserhaltung betrieben werden.

Die Einschätzung des Antragstellers, dass die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt nicht erheblich sind, ist nachvollziehbar. Es kommt während der Bauphase zu Beeinträchtigungen, wie z.B. Baulärm und Emissionen durch Fahrzeuge und Maschinen. Die Auswirkungen durch das Vorhaben sind auf Grund der zeitlichen Begrenzung der Bauphase als nicht erheblich einzustufen. Um die Beeinträchtigung auf die Avifauna zu minimieren findet die Bauphase außerhalb der Brut- und Setzzeiten statt. Durch den Betrieb der Leitung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Boden, Wasser, Tieren, Pflanzen und der biologischen Vielfalt.

Es ergibt sich daher aus der Sicht des LBEG **keine Notwendigkeit**, eine UVP durchzuführen.

Clausthal Zellerfeld, den 04.06.2019

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage



Az.: L1.4/L67007/03-08_02/2019-0018